



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.08.2021

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0207

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Kommunikationsstrategie Corona der Bundesregierung“
[#213877]

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag vom 27. Februar 2021 an das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mir jetzt mit, dass Sie mit Schreiben vom 19. Mai 2021 darüber informiert wurden, dass die federführende Zuständigkeit bezüglich der Maßnahmen der Corona Pandemie beim Bundesgesundheitsministerium liegt. Daher wurde angeregt, dass Sie sich mit Ihrem Antrag an das Bundesgesundheitsministerium wenden. Die erbetenen Informationen liegen bei der angefragten Behörde nicht vor.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit